

Preise

Die Energielieferung während eines Leerstandes ist für den Kunden kostenlos, sofern der Kunde während eines Abrechnungszeitraumes nicht mehr als 60 kWh elektrische Energie und nicht mehr als 10 kWh Gas bezieht. Dies gilt jedoch lediglich, solange der Leerstand einen Zeitraum von zwei Abrechnungszeiträumen nicht überschreitet. Bei Überschreitung dieser Frist, wird dem Kunden der Anschluss und der Verbrauch gemäß Grundversorgungstarif in Rechnung gestellt. Sofern Freigrenze und die Frist nicht überschritten werden und somit keine Kosten für den Kunden anfallen, stellt die STAWAG über den angefallenen Verbrauch unterhalb der Freigrenze keine Rechnung. Der Abrechnungszeitraum ist der jeweiligen Jahresrechnung zu entnehmen.

Überschreitet der Kunde die genannten Freigrenzen, so zahlt er für den gesamten angefallenen Verbrauch die Preise gemäß Grundversorgungstarif in der jeweils durch die STAWAG auf ihrer Internetseite veröffentlichten Höhe. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise für Strom (StromSTA®) und für Gas (GasSTA®) liegen bei. Über Änderungen wird der Kunde brieflich spätestens mit dem jeweiligen Eintritt des Leerstandes informiert.

Pflichten des Kunden

Der Kunde meldet der STAWAG jeden Ein- und Auszug eines Mieters in Textform spätestens drei Werktage nach dem Ein- bzw. Auszug unter Angabe des jeweiligen Zählerstandes, der Zählernummer, des Ablesedatums sowie des Mietervor- und -nachnamens.

Möchte der Kunde Lieferstellen innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STAWAG diesem Rahmenvertrag hinzufügen oder entfernen, so meldet er dies der STAWAG ebenso in Textform.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an der/den Lieferstelle(n) ändern, zum Beispiel durch Veräußerung, so ist der Kunde verpflichtet, dies der STAWAG ebenfalls in Textform mitzuteilen.

Alle oben genannten Mitteilungen erfolgen an die folgenden Kontaktdaten: STAWAG Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen oder vertrieb@stawag.de.

Kommt der Kunde den genannten Pflichten nicht nach, stellt dies einen wichtigen Grund gemäß Ziffer 8.4 der AGB dar.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, STAWAG, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Tel.: 0241 181-1222, Fax: 0241 181-7777, E-Mail: vertrieb@stawag.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom/Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich habe die beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind, erhalten.

Datum

Unterschrift des Kunden

Rahmenvertrag zur Belieferung von Leerständen mit elektrischer Energie & Erdgas



Kunde

1	<input type="text"/>	2	<input type="text"/>
STAWAG-Kundennummer		Vertragskonto	

Name und Anschrift

Branche (bei Gewerbekunden)

verantwortlicher Ansprechpartner (bei Gewerbekunden)

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail

Lieferstelle 1

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

gesamtes Haus oder Eigentumswohnung(en)

Angabe der Zählernummer(n) nur bei Wohnung(en) erforderlich.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 1 Gaszählernummer 1

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 2 Gaszählernummer 2

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 3 Gaszählernummer 3

Lieferstelle 2

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

gesamtes Haus oder Eigentumswohnung(en)

Angabe der Zählernummer(n) nur bei Wohnung(en) erforderlich.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 1 Gaszählernummer 1

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 2 Gaszählernummer 2

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 3 Gaszählernummer 3

Lieferstelle 3

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort

gesamtes Haus oder Eigentumswohnung(en)

Angabe der Zählernummer(n) nur bei Wohnung(en) erforderlich.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 1 Gaszählernummer 1

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 2 Gaszählernummer 2

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Stromzählernummer 3 Gaszählernummer 3

Vertragsgrundlagen

Die Partner schließen diesen Rahmenvertrag zur Kosten- und Prozessoptimierung bei der Versorgung mit elektrischer Energie und ggf. Erdgas von leerstehenden Lieferstellen, die im Eigentum des Kunden stehen. Der Kunde beauftragt die STAWAG mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und – sofern ein Gasanschluss besteht – mit Erdgas während eines Leerstandes gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die vorgenannte(n) Lieferstelle(n). Der Leerstand beginnt mit dem Auszug eines Mieters und endet mit dem Abschluss eines Energielieferungsvertrages durch einen neuen Mieter. Der Rahmenvertrag gilt ausschließlich für Lieferstellen ohne Leistungsmessung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STAWAG. Der Kunde kann weitere Lieferstellen ohne Leistungsmessung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STAWAG der Geltung dieses Vertrages unterwerfen oder diese aus dem Vertrag entfernen, indem er diese Lieferstellen in Textform an die nachstehenden Kontaktdaten der STAWAG mitteilt.

Der Rahmenvertrag kommt dadurch zustande, dass die STAWAG dem Kunden eine Bestätigung dieses Vertrages zusendet. Der Vertrag tritt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum in Kraft und läuft solange fort, bis eine der Parteien den Vertrag mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Monatsende in Textform kündigt. Mit Wirksamwerden dieses Rahmenvertrages verlieren ein evtl. bereits geschlossener Vertrag oder alle hierzu getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses und den bestehenden Betroffenenrechten, kann der Kunde im Internet auf der Website der STAWAG unter stawag.de/datenschutz abrufen, über die Telefonhotline der STAWAG oder per Post anfordern. Gerne schickt die STAWAG dem Kunden diese kostenfrei zu oder übergibt sie ihm in ihrem Kundencenter. Die Kontaktdaten für diese Anfragen sind im Punkt Widerrufsrecht genannt.

Der Kunde kann der Nutzung seiner E-Mail-Adresse zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken jederzeit gegenüber der STAWAG an die im Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den üblichen Basis-Tariffen entstehen.

Die STAWAG wird den Kunden zu Beginn eines jeden Leerstandes in Textform informieren. Sofern die Lieferstelle(n) zum Zeitpunkt des Auszuges eines Mieters von einem anderen Lieferanten als der STAWAG mit Strom/Gas versorgt werden und der ausziehende Mieter den Lieferungsvertrag mit dem anderen Lieferanten nicht beendet hat, bevollmächtigt der Kunde die STAWAG, dem bisherigen Lieferanten den Auszug und dem Netzbetreiber den Beginn einer Versorgung nach Maßgabe dieser Vereinbarung mitzuteilen.

Preise

Die Energielieferung während eines Leerstandes ist für den Kunden kostenlos, sofern der Kunde während eines Abrechnungszeitraumes nicht mehr als 60 kWh elektrische Energie und nicht mehr als 10 kWh Gas bezieht. Dies gilt jedoch lediglich, solange der Leerstand einen Zeitraum von zwei Abrechnungszeiträumen nicht überschreitet. Bei Überschreitung dieser Frist, wird dem Kunden der Anschluss und der Verbrauch gemäß Grundversorgungstarif in Rechnung gestellt. Sofern Freigrenze und die Frist nicht überschritten werden und somit keine Kosten für den Kunden anfallen, stellt die STAWAG über den angefallenen Verbrauch unterhalb der Freigrenze keine Rechnung. Der Abrechnungszeitraum ist der jeweiligen Jahresrechnung zu entnehmen.

Überschreitet der Kunde die genannten Freigrenzen, so zahlt er für den gesamten angefallenen Verbrauch die Preise gemäß Grundversorgungstarif in der jeweils durch die STAWAG auf ihrer Internetseite veröffentlichten Höhe. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise für Strom (StromSTA®) und für Gas (GasSTA®) liegen bei. Über Änderungen wird der Kunde brieflich spätestens mit dem jeweiligen Eintritt des Leerstandes informiert.

Pflichten des Kunden

Der Kunde meldet der STAWAG jeden Ein- und Auszug eines Mieters in Textform spätestens drei Werktage nach dem Ein- bzw. Auszug unter Angabe des jeweiligen Zählerstandes, der Zählernummer, des Ablesedatums sowie des Mietervor- und -nachnamens.

Möchte der Kunde Lieferstellen innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STAWAG diesem Rahmenvertrag hinzufügen oder entfernen, so meldet er dies der STAWAG ebenso in Textform.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an der/den Lieferstelle(n) ändern, zum Beispiel durch Veräußerung, so ist der Kunde verpflichtet, dies der STAWAG ebenfalls in Textform mitzuteilen.

Alle oben genannten Mitteilungen erfolgen an die folgenden Kontaktdaten: STAWAG Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen oder vertrieb@stawag.de.

Kommt der Kunde den genannten Pflichten nicht nach, stellt dies einen wichtigen Grund gemäß Ziffer 8.4 der AGB dar.

Das folgende Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher im Sinne von §13 BGB.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, STAWAG, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Tel.: 0241 181-1222, Fax: 0241 181-7777, E-Mail: vertrieb@stawag.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom/Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich habe die beiliegenden AGB, die Vertragsbestandteil sind, erhalten.


Datum


Unterschrift des Kunden